

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 a (Erste Planänderung) der
Stadt Euskirchen im Ortsteil Kirchheim

Der Bebauungsplan umfaßt den Bereich zwischen Hochstraße und am Tielchesbusch, beiderseits des Nachtigallenweges im Ortsteil Kirchheim.

Die Änderung für Teilflächen der Bebauungspläne 1 und 2 im Ortsteil Kirchheim wurde erforderlich, um die südlich der Hochstraße mit einem WEndehammer vorgesehene Projektstraße in südwestlicher Richtung bis zur Hochstraße förtzuführen und für diesen Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung festzulegen sowie die Flächen für den öffentlichen Bedarf sicherzustellen.

Die im Plangebiet vorhandene Hochstraße ist kanalisiert und zum größten Teil ausgebaut. Die noch fällig werden den Erschließungskosten belaufen sich auf ca. 200.000,00 DM. Sie werden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung der Stadt Euskirchen anteilig von den Anliegern und der Stadt getragen.

Zur Verwirklichung der planerischen Festsetzungen wird eine Baulandumlegung erforderlich.

Euskirchen, den 28. Juni 1971

Josef Schlösser
(Josef Schlösser)
stellv. Bürgermeister

Gesehen!
Köln, den 21. Febr. 1975
Der Regent, Herr
Mitaf